

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Der Wohnungsgeber bestätigt hiermit den Einzug am

in folgende Wohnung:

PLZ	Ort
Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz (z. B. Stockwerk, Wohnungsnummer)	

für folgende Personen:

1.	2.
3.	4.
5.	6.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name	Vorname
Firmenname	
Anschrift	

Der vorgenannte Wohnungsgeber

--

Angaben zum Eigentümer (nur wenn abweichend zum Wohnungsgeber)

Name	Vorname
Firmenname	
Anschrift	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzuges kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers
------------	---------------------------------